

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung

**Direction de
l'instruction publique du
canton de Berne**

Office de l'enseignement
préscolaire et obligatoire, du
conseil et de l'orientation

**INTERKANTONALES PROJEKT PASSEPARTOUT
zur Vorverlegung der Fremdsprachen
im deutschsprachigen Teil
des Kantons Bern**



**INFORMATIONEN
FÜR LEHRPERSONEN**

**zu
Lektionendotation
Französisch und Englisch
und
Weiterbildung**

November 2008

Inhalt:

Neue Lektionendotation für Französisch und Englisch	3
1. Vergleich Berner Lehrplan 95 und neue Passepartout Lektionendotation	3
2. Übergangslösung bis zur Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (D-CH-LP)	3
Weiterbildung	
1. Allgemeines	4
1.1. Ausgangssituation für Lehrpersonen mit Diplom Primarstufe, die auf der Primarstufe unterrichten	4
Weiterbildung im Bereich sprachliche Kompetenzen	4
Weiterbildung im Bereich methodisch-didaktische Kompetenzen	5
1.2. Ausgangssituation für Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe I unterrichten	5
2. Übersicht Weiterbildung Sprachkompetenzen für Lehrpersonen mit Diplom Primarstufe	6
3. Übersicht Weiterbildung methodisch-didaktische Kompetenzen	7
4. Übersicht über die zeitliche Grobplanung der methodisch-didaktischen Weiterbildung	7
Anhang	8

Vorbemerkung:

Der Kanton Bern ist Kooperationspartner im interkantonalen Projekt Passepartout, zu dem auch die Kantone BL, BS, FR, SO und VS gehören. Ziel des Projektes ist es, in diesen sechs Kantonen entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze, die alle Französisch als 1. Fremdsprache beibehalten, die Beschlüsse der EDK zum Sprachenunterricht gemeinsam umzusetzen. Die Vorverlegung von Französisch ins 3. und von Englisch ins 5. Schuljahr hat grosse Auswirkungen auf die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler. Auf der Primarstufe werden mehr Lehrpersonen gebraucht, die Fremdsprachen unterrichten, es braucht neue Lehr- und Lernmaterialien auf allen Stufen und es braucht neue Lehrpläne.

Die Erziehungsdirektion will im Folgenden die Lehrpersonen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern über zwei Aspekte des Projekts informieren, die sie besonders betreffen: die neue Lektionendotation für Französisch und Englisch sowie die Weiterbildung.

Der Fremdsprachenunterricht wird durch die Vorverlegung um je zwei Jahre nicht nur verlängert, insbesondere im Englisch wird auch die Lektionenzahl stark erhöht. Damit gleicht sich der Kanton den andern Kantonen in der Deutschschweiz an und erfüllt die politischen Forderungen bezüglich einer Verstärkung des Englischunterrichts im Kanton Bern.

NEUE LEKTIONENDOTATION FÜR FRANZÖSISCH UND ENGLISCH

1. Vergleich Berner Lehrplan 95 und neue Passepartout Lektionendotation

Schuljahr	Berner Lehrplan 95		Passepartout Lektionendotation	
	Französisch	Englisch	Französisch	Englisch
3	-	-	3	-
4	-	-	3	-
5	4	-	2	2
6	4	-	2	2
7	4	2	3	3
8	3 (Sek) / 2 (Real)	2	3	3
9	3 (Sek) / 2 (Real)	2	3	3
Total	18 (Sek) / 16 (Real)	6	19	13

Die Passepartout-Lektionendotation zur Verteilung der Lektionen auf die Fächer Französisch und Englisch wurde von den Erziehungsdirektoren und der Erziehungsdirektorin der Passepartout-Kantone verabschiedet. Sie basiert auf dem Planungsvorschlag des Deutschschweizer Lehrplans, der für die zwei obligatorischen Fremdsprachen ein Total von 32 Jahreswochenlektionen vorsieht, was rund 12% der Lektionenzahl sämtlicher Schulfächer entspricht.

Diese Lektionendotation gilt **ab 2011/12** bis zur Einführung des Deutschschweizer Lehrplans.

2. Übergangslösung bis zur Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (D-CH-LP)

Die Übergangslösung, wie sie in der folgenden Tabelle dargestellt wird, gilt bis zur Einführung und Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern.

Schuljahr	Klasse	Lektionen		Kompensation	Mehrlektionen	Veränderungen Jahreslektionen
		Franz	Englisch			
ab 2011/ 2012 bis zur Einführung D-CH-LP	3	3	-	minus 1 Lektion NMM	2	27 → neu 29
	4	3	-	minus 1 Lektion NMM	2	27 → neu 29
	5	2	2	-	-	unverändert 30
	6	2	2	-	-	unverändert 30

Anmerkungen:

- Die Fertigstellung des Deutschschweizer Lehrplans ist bis 2012 geplant; die Einführung und Umsetzung im Kanton Bern ist abhängig vom Erscheinen des Deutschschweizer Lehrplans..
- Basis für die Lektionendotation für Fremdsprachen während der Übergangszeit sind die 38 Schulwochen/Jahr auf der Primarstufe.
- Die Lehrplan- und Lehrmittelkommission wird für die Übergangszeit festlegen, in welchen Bereichen die Grobziele und Inhalte für NMM angepasst resp. reduziert werden können.
- Nach Einführung des Deutschschweizer Lehrplans gilt eine neue Lektionentafel.

1. Allgemeines

1.1 Ausgangssituation für Lehrpersonen mit Diplom Primarstufe, die auf der Primarstufe unterrichten

Ab dem Schuljahr 2011/12 beginnt der Französischunterricht schon in der 3. Klasse und 2013/14 kommt mit Englisch im 5. und 6. Schuljahr eine zweite Fremdsprache hinzu. Die Grundlage für den Unterricht der beiden Fremdsprachen bildet eine erweiterte Didaktik; hinzu kommen neue Unterrichtsmaterialien und neue Fachlehrpläne.

Wenn Lehrpersonen über ein seminaristisches Lehrerinnen- und Lehrerpapent oder ein tertiäres Diplom für die Primarstufe verfügen, haben sie gemäss LAG die Berechtigung, auf der Primarstufe Französisch und Englisch zu unterrichten. Ob eine Lehrerin oder ein Lehrer auf der Primarstufe Französisch und/oder Englisch unterrichten will, ist eine Entscheidung, die sie oder er zusammen mit der Schulleitung fällt.

Damit der Einstieg in den vorgezogenen und erneuerten Fremdsprachenunterricht einfacher gelingt, sorgt die Erziehungsdirektion im Rahmen von Passepartout für die geeignete Weiterbildung. Weiterbildungsangebote sind in den Bereichen „sprachliche Kompetenz“ und „methodisch-didaktische Kompetenz“ vorgesehen.

Die Weiterbildung, die in der unterrichtsfreien Zeit geleistet wird, kann im Rahmen der 3% Weiterbildungsverpflichtung angerechnet werden. Für diejenigen Weiterbildungsteile, die während des Unterrichts stattfinden, werden die Stellvertretungskosten übernommen.

Weiterbildung im Bereich sprachliche Kompetenzen

Gute Sprachkompetenzen auf Seiten der Lehrpersonen sind eine wichtige Gelingensbedingung für erfolgreichen Französisch- und Englischunterricht. Um Klarheit zu schaffen, was unter guten Sprachkompetenzen verstanden wird, bezeichnet die Erziehungsdirektion in Übereinstimmung mit den andern Passepartout-Kantonen eine Sprachkompetenz auf dem Niveau C1¹ als mittelfristiges Ziel für Lehrpersonen, die auf der Primarstufe Fremdsprachen unterrichten.

Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass Lehrpersonen mit seminaristischem Patent bei ihrem Abschluss in der Regel über eine Sprachkompetenz in Französisch auf einem Niveau B2 verfügen. Für den Eintritt in die tertiäre Primarlehrerinnen- und Primarlehrerausbildung wird eine Matur vorausgesetzt, die sich in Französisch ebenfalls am Niveau B2 orientiert. Im Gegensatz zu Französisch war Englisch in der früheren seminaristischen Ausbildung nur ein Pflichtwahlfach und ist auch heute in der tertiären Primarlehrerinnen- und Primarlehrerausbildung ein freiwilliges Angebot. Es kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die im Seminar Englisch belegten oder eine Matur mit Englisch haben, ebenfalls über eine Sprachkompetenz auf einem Niveau B2 verfügen.

Mit Hilfe des Europäischen Sprachenportfolios und einer Fremdeinschätzung mittels eines computergestützten Einstufungstests bei verschiedenen Sprachschulen kann die persönliche Sprachkompetenz festgestellt werden. Auf der Internetseite der Erziehungsdirektion zum Projekt Fremdsprachen wird eine separate Information zu Möglichkeiten von computergestützten Einstufungstests aufgeschaltet.

Falls Lehrpersonen ihre Sprachkompetenzen tiefer als ein B2 einschätzen, empfiehlt die Erziehungsdirektion, einen Sprachkurs zu besuchen und diesen mit einem Diplom abzuschliessen. Für den Besuch eines Dip-

¹ zur Orientierung s. Globalbeschreibung der verschiedenen Kompetenzen und Kompetenzniveaus im Anhang (Raster zur Selbsteinschätzung)

lomsprachkurses, der mit einem international anerkannten Zertifikat B2 abschliesst, wird ein finanzieller Beitrag an die Kurskosten und die Prüfungsgebühren ausgerichtet.

Für den Schritt vom Kompetenzniveau B2 zu C1 gibt es zwei Möglichkeiten:

Eine erste Möglichkeit besteht darin, einen berufsspezifischen Sprachkurs, der von den Pädagogischen Hochschulen der Pässepartout-Kantone entwickelt und am Institut für Weiterbildung ab 2010 angeboten wird, zu besuchen. Es ist ein Sprachkurs, der speziell für Lehrpersonen konzipiert wird und praxisnah diejenigen sprachlichen Kompetenzen vermittelt, die für das Unterrichten von Fremdsprachen notwendig sind, z.B. den Erwerb des für das Unterrichten spezifischen Wortschatzes oder die Kompetenz, den Unterricht in der Zielsprache organisieren und durchführen sowie Geschichten erzählen zu können. Das Schwergewicht liegt beim berufsspezifischen Sprachkurs auf dem Hörverstehen und Sprechen. Der berufsspezifische Sprachkurs ist für Lehrpersonen kostenlos; er führt von einem Niveau B2 zu einem C1. Dieses berufsspezifische Niveau C1 wird in den Pässepartout-Kantonen, nicht aber international anerkannt.

Oder man wählt die Möglichkeit, ein international anerkanntes Zertifikat C1 mit allenfalls vorausgehendem Diplomsprachkurs oder Sprachaufenthalt zu erwerben. Auch hierfür steht ein finanzieller Beitrag an den Sprachkurs, der mit einem international anerkannten Diplom abgeschlossen wird, zur Verfügung, vorausgesetzt dieser Betrag wurde nicht schon für den Erwerb des B2-Zertifikats bezogen.

Die Weiterbildung im Bereich Sprachkompetenz ist grundsätzlich freiwillig und basiert auf einer Selbsteinschätzung. Wir empfehlen dringend, die Selbsteinschätzung mit Hilfe einer Fremdeinschätzung (Einstufungstest bei einer Sprachschule oder im Internet) zu validieren. Weiterbildungsaktivitäten im Bereich Sprachkompetenz finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Wer finanzielle Beiträge beansprucht, muss Auflagen erfüllen. Um einen Rückerstattungsbeitrag an einen Sprachzertifikatskurs zu erhalten, muss ein international anerkanntes Zertifikat auf dem Niveau B2 oder höher erworben, und für die Teilnahme an einem berufsspezifischen Sprachkurs muss eine Sprachkompetenz auf einem Niveau B2 nachgewiesen werden.

Weiterbildung im Bereich methodisch-didaktische Kompetenzen

Die methodisch-didaktische Weiterbildung ist für alle Lehrpersonen, die neu oder weiterhin Französisch und/oder Englisch unterrichten werden, obligatorisch. Einzelne Teile der Weiterbildungsveranstaltungen finden in den Fremdsprachen statt. Deshalb wird eine Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 vorausgesetzt, damit die Weiterbildung mit Gewinn genutzt werden kann,

1.2 Ausgangssituation für Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe I unterrichten

Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch studiert und ein Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerpatent SLA, Diplom LLB resp. PH oder Fachdiplom haben, verfügen in der Regel über eine Sprachkompetenz auf einem Niveau C2.

Lehrpersonen mit seminaristischem Patent, die auf der Sekundarstufe I unterrichten und ihre Sprachkompetenz tiefer einschätzen, haben dieselben Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Sprachkompetenz wie Lehrpersonen auf der Primarstufe.

Die methodisch-didaktische Weiterbildung ist für alle Lehrpersonen, die Französisch und/oder Englisch auf der Sekundarstufe I unterrichten, obligatorisch.

2. Übersicht Weiterbildung Sprachkompetenz für Lehrpersonen mit Diplom Primarstufe²

GRUNDSATZ: ► *freiwillig und in der unterrichtsfreien Zeit (anrechenbar an 3% WB-Verpflichtung)*

► *Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz sowie Fremdeinschätzung mittels computergestütztem Einstufungstest*

Ziel	Kompetenzen	Wege zur Zielerreichung	Details	finanzielle Beiträge Kanton
Kurzfristig: Sprachkompetenz Niveau B2 (Voraussetzung für methodisch-didaktische WB)	Niveau B1 Selbsteinschätzung/ Einstufungstest →	Sprachkurs oder Sprachaufenthalt →	ohne international anerkanntes Diplom Niveau B2 →	kein finanzieller Beitrag
		Sprachkurs oder Sprachaufenthalt mit international anerkanntem Diplom Niveau B2 →	Nachweis Kurskosten plus Diplom • DELF B2 (Diplôme d'Etudes de langue française) resp. • FCE (= First Certificate in English, B2)	Kostenbeitrag an Sprachkurs oder -aufenthalt mit Beleg: CHF 1'200.- Kostenbeitrag an Prüfungsgebühren: CHF 300.-
	Niveau B2 Selbsteinschätzung/ Einstufungstest →	keine WB notwendig →	falls Nachweis mittels eines international anerkannten Diploms (nicht älter als 2005) →	Kostenbeitrag an Prüfungsgebühren: CHF 300.-
Mittelfristig (bis spätestens 2016/17): Sprachkompetenz Niveau C1	Niveau B2 Selbsteinschätzung/ Einstufungstest →	Sprachkurs oder Sprachaufenthalt →	ohne international anerkanntes Diplom Niveau C1 →	kein finanzieller Beitrag
		Sprachkurs oder Sprachaufenthalt mit international anerkanntem Diplom Niveau C1 →	Nachweis Kurskosten plus Diplom • DALF C1 (Diplôme approfondi de langue française) • CAE (Certificate in Advanced English, C1)	Falls vorher kein finanzieller Beitrag bezogen wurde: Kostenbeitrag CHF 1'200.- sowie CHF 300.- Kostenbeitrag an Prüfungsgebühren
	Niveau B2 mit Nachweis (Zertifikat oder Einstufungstest) →	berufsspezifischer Sprachkurs →	führt von Niveau B2 zu C1, Anerkennung nur in Passepartout-Kantonen →	kostenloser Weiterbildungskurs am Institut für Weiterbildung PH Bern
	Niveau C1 oder C2 Selbsteinschätzung/ Einstufungstest →	keine WB notwendig →	falls Nachweis mittels eines international anerkannten Diploms (nicht älter als 2005) →	Kostenbeitrag an Prüfungsgebühren: CHF 300.-

² sem. Primarlehrerpatent (1.-9. Kl.); Diplom LLB/KGU (-2 plus 2); Diplom LLB OP (3.-6. Kl.); Diplom PH (1.-6. Kl.); sem. KG-Patent plus Zusatzausbildung LLB für Prim

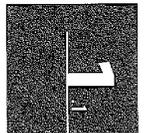
3. Übersicht Weiterbildung methodisch-didaktische Kompetenzen

- ▶ **Obligatorisch für alle Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe I, die Französisch und/oder Englisch unterrichten**
- ▶ **Rund die Hälfte der methodisch-didaktischen Weiterbildung findet in der unterrichtsfreien Zeit statt (anrechenbar an 3% WB-Verpflichtung)**

Inhalte	Details	Umfang	zeitliche Organisation	Durchführung / Leistungen
Modul 1: Didaktik der Mehrsprachigkeit	für beide Fremdsprachen	4 Tage à 6 h	Modul 1 und 2: VOR Aufnahme der Unterrichtstätigkeit mit den neuen Unterrichtsmaterialien. Dauer: ca. 1 Jahr	regionale Durchführung durch Institut für Weiterbildung PH BE Qualifiziertes Kurskader Keine Kosten für Kursteilnehmende Übernahme der effektiven Stellvertretungskosten
Modul 2a: Sprachspezifisches Modul Französisch	Einführung in die neuen Unterrichtsmaterialien, den neuen Fachlehrplan; Fachdidaktik	4 Tage à 6 h		
Modul 2b: Sprachspezifisches Modul Englisch	Einführung in die neuen Unterrichtsmaterialien, den neuen Fachlehrplan; Fachdidaktik	4 Tage à 6 h		
Modul 3: Unterrichtsbegleitung und Praxisreflexion	für beide Fremdsprachen	4 Tage à 6 h	Modul 3 bis und mit Unterrichtstätigkeit	

4. Übersicht über zeitliche Grobplanung der methodisch-didaktischen Weiterbildung

Wann?	Was?	Wofür?	Unterricht ab wann?
August 2009	Anmeldung für WB ab 2009	Französisch im 3. Schuljahr	ab August 2011
ab Herbst 2009	Beginn Weiterbildung	vor allem Französisch im 3. und 4. Schuljahr	ab August 2011 Franz im 3. Schuljahr
ab Herbst 2010	Beginn Weiterbildung	vor allem Französisch im 3. und 4. Schuljahr	ab August 2011 und 2012 Franz im 3. Schuljahr
ab Herbst 2011	Beginn Weiterbildung	Französisch und/oder Englisch im 5. und 6. Schuljahr	ab August 2013 und 2014
ab Herbst 2012	Beginn Weiterbildung	Französisch und/oder Englisch im 5. und 6. Schuljahr	ab August 2014 und 2015
ab Herbst 2014	Beginn Weiterbildung	Französisch und/oder Englisch auf Sekundarstufe I	ab August 2015
ab Herbst 2015	Beginn Weiterbildung	Französisch und/oder Englisch auf Sekundarstufe I	ab August 2016



	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Verstehen  Hören	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann ohne allzu grosse Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	Ich habe keinerlei Schwierigkeit, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob «live» oder in den Medien, und zwar auch, wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.
Lesen  Lesen	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.	Ich kann lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und längere technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in meinem Fachgebiet liegen.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z. B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
Sprechen  An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn mein Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.	Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Ich kann meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und meine eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen.	Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und bin auch mit Redewendungen und umgangssprachlichen Wendungen gut vertraut. Ich kann fließend sprechen und auch feinere Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdrucksschwierigkeiten kann ich so reibungslos wieder ansetzen und umformulieren, dass man es kaum merkt.
Zusammenhängend sprechen  Zusammenhängend sprechen	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.	Ich kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Ich kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschliessen.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.
Schreiben  Schreiben	Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüsse. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für die jeweiligen Leser angemessen ist.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und besprechen.